



Nein zur Vorlage, damit sie korrigiert werden kann

Diverse Artikel zur
Abstimmung über die
OECD-Mindeststeuer

Bei der «Mindeststeuervorlage» verpflichtet sich die Schweiz mit 140 weiteren OECD-Staaten, die Gewinne von internationalen Grosskonzernen ab 2024 mit einem Steuersatz von minimal 15 Prozent zu belasten. Nach der jetzigen Vorlage sollen 75 Prozent der sogenannten «Ergänzungssteuer» an die Kantone gehen und 25 Prozent an den Bund. Zur Verwendung dieser Einnahmen heisst es im Abstimmungsbüchli: «Sie (die Kantone) sind grundsätzlich frei darin, wie sie ihre Einnahmen verwenden. Sie müssen aber die Gemeinden angemessen (!) berücksichtigen.» Es ist mehr als naheliegend, dass die heute schon «steuerattraktiven» Kantone (Zug, Basel-Stadt) den Grosskonzernen die Ergänzungssteuer durch die Hintertür als Subvention an die Standortförderung oder Ähnliches zurückerstatten werden. So wird der interkantonale Steuerwettbewerb auf Kosten der Allgemeinheit weiter angeheizt. Bei einem Nein kann das Parlament in der

Herbstsession die Vorlage rechtzeitig korrigieren und im März darauf vors Volk bringen. Darum: Nein zu dieser OECD-Mindeststeuervorlage!

Eva Halter-Arend, Muri

Rechtssicherheit erhalten

Die Ausgangslage bei der Abstimmung über die OECD-Mindeststeuer ist speziell: Bürgerliche Kreise setzen sich vereint mit Wirtschaftsvertretern für eine Erhöhung der Unternehmenssteuern für international tätige Gross-Unternehmen ein. Wie kommt's dazu? Sofern die Schweiz den OECD-Beschluss zur Mindeststeuer nicht umsetzt, droht international tätigen Konzernen eine massgebliche Rechtsunsicherheit. Konkret könnten sie im Ausland in langwierige, hochkomplexe Nachbesteuerungsverfahren verwickelt werden. Dies würde die bewährte Schweizer Rechtssicherheit in Frage stellen und dem Standort enorm schaden. Deshalb engagieren wir uns mit vereinten Kräften für ein Ja zur Umsetzung der OECD-Mindeststeuer.

**Beat Bechtold, Direktor Aargauische
Industrie- und Handelskammer,
Nationalratskandidat FDP, Birr**